

Antrag des Regierungsrates vom 24. Oktober 2001

**3905**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Aufhebung der Bewilligung eines Kredites  
für den Bau einer kombinierten Gas-  
und Dampfturbinenanlage (Kombianlage)  
im Heizkraftwerk Aubrugg**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 17. Oktober 2001,

*beschliesst:*

I. Der in der Volksabstimmung vom 2. März 1997 bewilligte Kredit für den Bau einer kombinierten Gas- und Dampfturbinenanlage im Heizkraftwerk Aubrugg von 81,3 Mio. Franken wird aufgehoben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**1. Ausgangslage**

In der Volksabstimmung vom 2. März 1997 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von 81,3 Mio. Franken für den Bau einer kombinierten Gas- und Dampfturbinenanlage (Kombianlage) im Heizkraftwerk Aubrugg bewilligt. Weil sich wichtige Voraussetzungen verändert haben, kann auf die Erstellung der Anlage verzichtet werden. Der Kredit von 81,3 Mio. Franken wird nicht beansprucht und kann aufgehoben werden.

Die Abstimmungsvorlage ging davon aus, dass die Wärmeproduktionskapazität ausgebaut werden muss, um künftige Deckungslücken zu vermeiden. Deckungslücken wurden durch die steigende Nachfrage und durch die Stilllegung der Notkessel der ETH und der Kehrrechtverbrennungsanlage Hagenholz erwartet. Die Notkessel der ETH und die

Hilfskessel 4 und 5 des Kehrichtheizkraftwerkes Hagenholz hätten im Jahr 2000 stillgelegt werden sollen.

Es wurde damit gerechnet, die Jahreskosten der geplanten Kombianlage (Kapitalzinsen und Abschreibungen, Brennstoffkosten, Wartungs- und Unterhaltskosten sowie Betriebskosten) durch die Erlöse aus dem Verkauf von Wärme und Strom decken zu können. Das heisst, dass die Investitionen über die Abschreibungszeit von 20 Jahren verzinst und amortisiert werden können. Darüber hinaus wurden schon nach wenigen Jahren angemessene Erträge erwartet. Wichtig erschien, damit die Fernwärmerechnungen von Kanton und Stadt Zürich verbessern zu können. Die mit der neuen Anlage zur Verfügung stehende Wärmeleistung hätte zu einem grossen Teil von der Stadt Zürich abgenommen werden sollen. Der produzierte Strom hätte der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) verkauft und in die bereits heute durch das Heizkraftwerk Aubrugg führende Hochspannungseinspeisung eingespeist werden können.

## **2. Verhältnis Kanton/Stadt**

Kanton und Stadt schlossen am 2. Juni 1994 einen Fernwärmevertrag, der die gemeinsame Zusammenarbeit im Fernwärmeverbund regelt. Darin haben sich die Vertragspartner zugesichert, künftige Ausbauschritte im Fernwärmesystem frühzeitig aufeinander abzustimmen, um Überinvestitionen zu vermeiden.

Am 1. Dezember 1995 schlossen Kanton und Stadt Zürich ferner einen Vorvertrag über die Erstellung einer neuen Kombianlage im Heizkraftwerk Aubrugg ab. Dieser Vertrag wurde am 30. September 1997 von der Stadt einseitig gekündigt. Dabei wurden folgende Argumente geltend gemacht:

- Die Stromabnahmepreise der NOK seien nicht verbindlich garantiert. Dies habe einen grossen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Anlage. Im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung sei der künftige Strompreis und damit die Wirtschaftlichkeit der Investition ungewiss.
- Bei der Einrichtung der geplanten gemeinsamen Betriebsgesellschaft würde das Kostenrisiko vom Kanton auf die Stadt übergehen.

Aus diesen Gründen machte die Stadt in der Kündigung Grundlagenirrtum geltend. Sie versprach sich grössere Kostenvorteile mit der Gründung einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft und wollte dieses Projekt nicht mit dem Bau einer teuren Kombianlage gefährden.

Am 7. Dezember 1998 hob der Regierungsrat den Vorvertrag vom 1. Dezember 1995 auf. Im Sinne einer guten Partnerschaft mit der Stadt wollte er es der zu gründenden Betriebsgesellschaft überlassen, in einem späteren Zeitpunkt über den Bau der Kombianlage zu entscheiden.

### **3. Aktuelle Lage**

#### **Organisation**

Seit dem 1. Oktober 1999 besteht auf Grund einer Vereinbarung eine gemeinsame Betriebsgesellschaft von Stadt, Kanton und ETH Zürich. Es ist das gemeinsame Ziel, die Betriebsgesellschaft in einer noch zu bestimmenden Rechtsform zu verselbstständigen.

Die Ressourcen der drei Partner sind in einer Organisation zusammengefasst und nach den Bereichen Wärmeproduktion, Wärmeverteilung sowie Rechnungswesen und Controlling strukturiert. Die Bereichsleiter sind jeweils für die Anlagen, die Verteilnetze und das Rechnungswesen aller drei Partner zuständig und sind so in der Lage, ihre Bereiche koordiniert und wirtschaftlich zu führen. Die Vorteile der neuen Organisation sind offensichtlich und schlagen sich auch bereits resultatmässig nieder.

Die gemeinsame Planung des Netzausbaus und der Fernwärmegebiete hat wirtschaftliche Vorteile für die Trägerorganisationen, vereinfacht die Planung für Stadt, Kanton, ETH und Dritte und führt zu einer Standardisierung der Kataster- und Leitungsdokumentation sowie des Leitungsbaus.

Die verschiedenen Produktionswerke und Verteilnetze werden von einer Stelle koordiniert und ökonomisch sowie ökologisch betrieben. Die kostenmässig entscheidende Beschaffung von Primärenergie und weiteren Leistungen wird von der gleichen Stelle durchgeführt. Die für die Zukunft wichtigen Schlüsselkompetenzen der Mitarbeitenden sind in der gleichen Organisation verfügbar und nicht wie früher in unterkritischen Anzahl Stellen auf drei Organisationen verteilt.

#### **4. Wärmenachfrage**

Studien haben ergeben, dass der Wärmebedarf der Gebäude in Zukunft eher rückläufig sein wird. Klimaerwärmung, bessere Isolationen, Gebäudesanierungen und Nutzung der gebäudeinternen Abwärme

führen zu einem tieferen Wärmebedarf. So will auch die ETH ihren Wärmeverbrauch innert zehn Jahren um einen Drittel senken. Andererseits führt der Ausbau der Quartiere Zentrum Zürich Nord, Industriequartier und Opfikon zu einer Nachfragesteigerung für die Fernwärme.

Alles in allem dürfte sich für die Fernwärme Zürich eine leichte Steigerung der Wärmenachfrage über die kommenden 10 bis 15 Jahre ergeben.

### **5. Wärmeproduktionsanlagen**

Wie mit der Stadt Zürich (Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich) abgesprochen, könnten die Notkessel der ETH während weiterer zehn Jahre betrieben werden. Trotzdem, dass die ETH den Raum ab Ende 2005 beansprucht, kann eine allfällige Ersatzinvestition bis zu diesem Zeitpunkt hinausgeschoben werden.

Die Deckungslücke der städtischen Fernwärme im Raum Zürich Nord konnte mit der Übernahme der Heizzentrale der Oerlikon Contraves AG behoben werden. Mit einer Investition von rund 5,5 Mio. Franken kann diese Anlage während mindestens fünfzehn Jahren betrieben werden. Sie wurde im März 2001 in Betrieb genommen und hat eine Leistung von 30 MW. Falls bis 2005 Ersatzinvestitionen in Produktionsanlagen getätigt werden müssen, so würde eine einfache Kesselanlage mit einem Investitionsvolumen von 10 bis 20 Mio. Franken genügen.

Deshalb ist auf Grund der heutigen Lage der Bedarf für eine Kombianlage nicht mehr gegeben, und auch die Wirtschaftlichkeit wäre in Frage gestellt.

### **6. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Kredit aufzuheben (§ 24 Abs. 7 des Finanzhaushaltsgesetzes, LS 611).

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Notter

Der Staatsschreiber:  
Husi